

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 26.11.2010

Der Oberbürgermeister FB Schule 40.1-14-02.0
--

Drucksache 13894/10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Schulausschuss	17.12.2010	X					
Jugendhilfeausschuss	13.01.2011	X					
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
Rat	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, Fachbereich 51, Fachbereich 65	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Konzept zur Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen

Der Rat der Stadt wird gebeten, das in der Begründung der Vorlage dargestellte Konzept zur Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen zu beschließen.

Begründung:

1. Ausgangslage Ratsbeschlüsse

Der Rat hat am 9. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umwandlung der Grundschulen in offene Ganztagschulen zu erarbeiten. Mit den Schulvorständen der Grundschulen werden Gespräche geführt, um zu erfahren, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung des Ganztagsbetriebs beabsichtigt ist. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit den Schulen einen Lösungsvorschlag für die notwendigen baulichen und organisatorischen Voraussetzungen und klärt, welche Hilfen im laufenden Betrieb erbracht werden können. Dem Schulausschuss ist zeitnah zu berichten.“

Außerdem hat der Rat am 17. November 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs am Gymnasium Neue Oberschule mit Beginn des Schuljahres 2010/2011.
2. Die Stadt Braunschweig beantragt die Umwandlung der Grundschulen Röhme und Gartenstadt in offene Ganztagsgrundschulen zum Schuljahresbeginn 2010/2011. Die notwendigen Mittel (siehe Ds Nr. 12819/09) sind in den Haushalt 2010 einzustellen.
3. Unter der Voraussetzung, dass die Schulen entsprechende Anträge beim Schulträger stellen, beantragt die Stadt Braunschweig bei der Landesschulbehörde die Umwandlung der Grundschulen Pestalozzistraße und Am Schwarzen Berge in offene Ganztagsgrundschulen zum Schuljahresbeginn 2011/2012. Die notwendigen Mittel sind nach vorheriger Beschlussfassung im Schul- und im Verwaltungsausschuss in das Investitionsprogramm 2010 - 2014 bzw. in die mittelfristige Ergebnisplanung des Haushalts 2011 aufzunehmen.
4. Aufgrund der Sozialindikatoren des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sind seitens der Verwaltung mit der Grundschule Ilmenaustraße Gespräche mit dem Ziel der Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2011/2012 zu führen. Wird daraufhin ein entsprechender Antrag beim Schulträger Stadt Braunschweig gestellt, bereitet die Verwaltung unter Beteiligung der politischen Gremien den Antrag an die Landesschulbehörde auf Umwandlung in eine offene Ganztagsgrundschule vor. Die notwendigen Mittel sind nach vorheriger Beschlussfassung im Schul- und im Verwaltungsausschuss im Haushaltsentwurf 2011 einzuplanen.
5. Unabhängig von der Umsetzung der unter 1. bis 3. genannten Maßnahmen wird die Verwaltung gebeten, eine Prioritätenliste mit entsprechenden Kostenkalkulationen zu erarbeiten und den politischen Gremien rechtzeitig vor der Haushaltsberatung 2011 vorzulegen, welche Schulstandorte weiterhin nach welchen Gesichtspunkten für eine Umwandlung in Ganztagschulen in Betracht kommen.“

2. Vorhandenes Ganztagschul- und Betreuungsangebot

In Braunschweig arbeiten mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 insgesamt bereits 32 von 68 städtischen allgemein bildenden Schulen als Ganztagschulen. Es handelt sich um 12 Grundschulen bzw. Grundschulzweige von Grund- und Hauptschulen, 4 Hauptschulen bzw. einen Hauptschulzweig einer Grund- und Hauptschule, 2 Realschulen, 7 Gymnasien, 3 Förderschulen und 4 Integrierte Gesamtschulen. Dieses Angebot wird noch ergänzt von Ganztagschulen in freier Trägerschaft.

Mit der Einrichtung von Ganztagschulen soll eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit geleistet werden.

tigkeit der Eltern geleistet werden. Dieses Ziel ist auch ein wichtiger Bestandteil des städtischen Programm- und Handlungsrahmens 2007 bis 2011.

Die Betreuung von Grundschulkindern als Mittel zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit kann in Ganztagsgrundschulen, in Angeboten der Schulkindbetreuung in und an Schulen (=Schulkindbetreuung), in Kinder- und Teenyklubs (KTK) und in Horten abgedeckt werden.

3. Umwandlung weiterer Schulen in Ganztagschulen

3.1 Grundschulen

Die 12 Grundschulen bzw. Grundschulzweige von Grund- und Hauptschulen, die als Ganztagschulen geführt werden, sind:

- Grundschule Altmühlstraße
- Grundschule Bebelhof
- Grundschule Bürgerstraße
- Grundschule Comeniusstraße
- Grundschule Diesterwegstraße
- Grundschule Gartenstadt
- Grundschule Heidberg
- Grundschule Heinrichstraße
- Grundschule Isoldestraße
- Grundschule Klint
- Grundschule Rühme
- Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen

Im Kindertagesstättenentwicklungsplan (KEP) ist eine Versorgungsquote für die Ganztagsbetreuung von mindestens 40 % enthalten.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 gibt es insgesamt 70 Gruppen mit 1.336 Plätzen an Ganztagsgrundschulen. Hinzu kommen 22 Gruppen mit 342 Plätzen in Angeboten der Schulkindbetreuung in und an Schulen, 8 Gruppen mit 124 Plätzen in KTK's und 26 Gruppen mit 431 Plätzen in Horten. Damit wird eine Versorgungsquote für die Ganztagsbetreuung in Höhe von 29,3 % erreicht. In dieser Versorgungsquote sind die weiteren von den Ganztagsgrundschulen organisierten Angebote (Arbeitsgemeinschaften insbesondere für die Kinder, die nur tageweise an dem Ganztagsangebot der Schule teilnehmen) nicht enthalten.

Gemäß der gesamtstädtischen Konzeption zur Betreuung von Grundschulkindern sollen Hortangebote aus Kostengründen und um Raum für weitere Krippenangebote zu schaffen sukzessive in Angebote von Ganztagsgrundschulen oder von Schulkindbetreuung in und an Schulen übergeleitet werden. Um die angestrebte Versorgungsquote für die Ganztagsbetreuung erreichen zu können, bedarf es eines weiteren Ausbaus des Betriebs von Ganztagsgrundschulen nach dem Rahmenkonzept des Rates für die Beteiligung der Stadt am Betrieb von Ganztagsgrundschulen (Braunschweiger Modell).

Dem Ratsbeschluss vom 9. Dezember 2008 folgend hat zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 ein Gespräch mit den Grundschulen bzw. Grund- und Hauptschulen, die noch nicht als Ganztagschulen arbeiten, stattgefunden. Die Schulen sind seinerzeit gebeten worden, das Thema „Offene Ganztagschule“ im Schulvorstand zu diskutieren und zu einem Votum zu führen. In der dem Ratsbeschluss vom 17. November 2009 zugrunde liegenden Vorlage (Ds Nr. 12819/09) ist hierzu berichtet worden, dass die Befragung der Schulen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen werden konnte, da sich die Schulvorstände noch nicht in allen Schulen neu konstituiert hatten. Mittlerweile liegt das Befragungsergebnis vor. Es ist als Anlage beigefügt.

Die nachstehenden Kriterien sind in der Vergangenheit Grundlage für die Entscheidung über die Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen gewesen und sollten nach wie vor Anwendung finden:

- Bedarf an der Einrichtung des Ganztagsbetriebs an einer Schule (nach der Auswertung von Sozialdaten: Bezug von ALG II, Inanspruchnahme Schulkostenfonds, Anteil von Kindern Alleinerziehender, Migrationshintergrund, Schullaufbahneempfehlungen)
- Prinzip der Freiwilligkeit zu Umwandlung
- Finanzierung der investiven Kosten für bauliche Maßnahmen
- Finanzierung der laufenden Kosten für die Bildung von Gruppen nach dem Rahmenkonzept des Rates für die Beteiligung der Stadt am Betrieb von offenen Ganztagsgrundschulen (Braunschweiger Modell)

Unter Berücksichtigung der Ziffern 3 und 4 des Ratsbeschlusses vom 17. November 2009, des beigefügten Befragungsergebnisses der Schulen und der vorgenannten Kriterien sind folgende weitere Schritte bei der Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen vorgesehen:

Grundschule Am Schwarzen Berge

Die Grundschule Am Schwarzen Berge hat bereits im Frühjahr 2009 ihr Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagschule mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 bekundet. Nach Auswertung der Sozialdaten gibt es an der Schule auch einen besonderen Bedarf für einen Ganztagsbetrieb. Der Schule fehlt allerdings die dazugehörige Infrastruktur (Ausgabeküche, Mensa, Freizeitbereich).

Im Rahmen einer Kooperation mit der benachbarten Seniorenanlage der Stiftung St. Thomaehof am Sielkamp könnte in der dortigen Cafeteria ein Mittagessen angeboten und eingenommen werden. Eine Raummiete wird von der Stiftung St. Thomaehof dafür nicht erhoben. Um die Seniorenanlage auf einem kurzen Weg erreichen zu können, müsste die Einfriedung des Schulgrundstücks zum Grundstück der Seniorenanlage geöffnet und ein Weg angelegt werden. Ferner müssten in der Cafeteria der Bodenbelag ausgetauscht und geeignetes Gestühl für Grundschul Kinder angeschafft werden. Die Kosten für die Einrichtung des Mensabetriebs betragen somit nach einer Kostenschätzung ca. 20.000 €. Bezogen auf den fehlenden Freizeitbereich hat die Schule um eine bauliche Erweiterung gebeten. Die Kosten für eine solche bauliche Erweiterung betragen aufgrund einer Kostenschätzung ca. 540.000 €, so dass insgesamt ca. 560.000 € an Umbaukosten entstehen könnten. Die genannten Kosten für den Umbau und die Einrichtung basieren auf Grobkostenschätzungen. Sowohl der Umfang an zusätzlichen Räumlichkeiten als auch die entstehenden Kosten für den Ganztagsbetrieb sind im Rahmen eines Investitionssteuerungsverfahrens noch zu überprüfen.

Ausgehend von einer vorläufigen Bedarfserhebung der Schule wäre nach dem Braunschweiger Modell die Einrichtung von drei Gruppen für unterrichtsergänzende Angebote mit insgesamt 60 Plätzen vorzusehen. Unter Einbeziehung der bereits in der Einrichtung bestehenden Schulkinderbetreuungsgruppe (20 Plätze) ergeben sich für die zusätzlichen 40 Plätze jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 120.000 €. Daneben erhöhen sich in geringem Umfang die Personalkosten des Schulsekretariats und das Schulbudget. Dieser Mehraufwand wird aus vorhandenen Finanzmitteln getragen. Darüber hinaus wird eine Einrichtungspauschale für die beiden neu einzurichtenden Gruppen zur Anschaffung von Spielmaterialien, Medien und Kleinmobiliar in Höhe von insgesamt 10.000 € erforderlich.

Die Schule hat erklärt, dass sie mit dem Ganztagsbetrieb erst beginnen möchte, wenn alle infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Die beschriebene bauliche Erweiterung der Schule für den Freizeitbereich wird bis zum Schuljahresbeginn 2011/2012 nicht realisiert werden können. Eine Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule sollte daher erst zum Schuljahr 2012/2013 erfolgen. Im Haushaltsplanentwurf 2011 sind Mittel für die Baumaßnahme in Höhe der Grobkostenschätzung zur Verwendung in 2011 berücksichtigt. Zur Haushaltslesung erfolgt die Anpassung der Ansätze entsprechend dem Ergebnis des Investitionssteuerungsverfahrens.

Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße

Die Schule ist an einer Umwandlung in eine Ganztagschule interessiert. Im Falle einer Umwandlung sollen beide Schulzweige als Ganztagschulen arbeiten. Nach Auswertung der Sozialdaten gibt es an der Schule einen besonderen Bedarf für einen Ganztagsbetrieb im Grundschulbereich. Der Schule fehlt allerdings die Infrastruktur für eine Mittagessenverpflegung (Ausgabeküche, Mensa).

Dafür müsste die Schulhausmeisterdienstwohnung umgebaut werden. Die Investitionskosten hierfür betragen nach einer Grobkostenschätzung ca. 535.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2011 sind Mittel für die Baumaßnahme in Höhe der Kostenschätzung berücksichtigt. Sowohl der Umfang an zusätzlichen Räumlichkeiten als auch die entstehenden Kosten für den Ganztagsbetrieb sind im Rahmen eines Investitionssteuerungsverfahrens noch zu überprüfen. Bei einem Umbau der Wohnung entfällt die bisher vom Schulhausmeister für die Nutzung dieser Dienstwohnung an die Stadt zu zahlende Vergütung von rd. 3.750 €/Jahr. Für einen Freizeitbereich stehen der Schule Räume im Schulgebäude zur Verfügung. Ferner hat der voraussichtliche Kooperationspartner der Schule für den Ganztagsbetrieb im Grundschulbereich, das Quäker Nachbarschaftsheim des Paritätischen, angeboten, Räume in deren gegenüber der Schule gelegenen Einrichtung kostenlos mitnutzen zu können.

Ausgehend von einer vorläufigen Bedarfserhebung der Schule wäre nach dem Braunschweiger Modell die Einrichtung von drei Gruppen für unterrichtsergänzende Angebote mit insgesamt 60 Plätzen vorzusehen. Unter Einbeziehung bzw. Umwandlung der in unmittelbarer Nachbarschaft bestehenden Hortgruppe (20 Plätze) ergeben sich für die 40 zusätzlichen Plätze jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 88.000 €. Daneben erhöhen sich in geringem Umfang die Personalkosten des Schulsekretariats und das Schulbudget. Dieser Mehraufwand wird aus vorhandenen Finanzmitteln getragen. Darüber hinaus wird eine Einrichtungspauschale für die Anschaffung von Spielmaterialien, Medien und Kleinmobiliar in Höhe von insgesamt 15.000 € erforderlich.

Die Schule hat erklärt, dass sie mit dem Ganztagsbetrieb erst beginnen möchte, wenn alle infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Der beschriebene Umbau der Schulhausmeisterdienstwohnung zu einer Ausgabeküche und Mensa kann bis zum Schuljahresbeginn 2011/2012 nicht sichergestellt werden. Eine Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule sollte daher erst zum Schuljahr 2012/2013 erfolgen. Im Haushaltsplanentwurf 2011 sind Mittel für die Baumaßnahme in Höhe der Grobkostenschätzung zur Verwendung in 2011 berücksichtigt. Zur Haushaltslösung erfolgt die Anpassung der Ansätze entsprechend dem Ergebnis des Investitionssteuerungsverfahrens.

Grundschule Ilmenaustraße

Nach Auswertung der Sozialdaten gibt es an der Schule einen besonderen Bedarf für einen Ganztagsbetrieb. In einem Gespräch hat die Schule erklärt, dass sie einer Umwandlung in eine Ganztagschule nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Vor dem Hintergrund des Ausscheidens sowohl des Schulleiters als auch seines Vertreters voraussichtlich in 2011 erscheint es der Schule sinnvoll, die konzeptionelle Entwicklung zur Ganztagschule erst nach einer Neubesetzung der Stellen in der Schulleitung zu verfolgen. Eine Umwandlung der Schule zur Ganztagschule sollte daher erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Dazu wird zu gegebener Zeit ein Gespräch mit der neuen Schulleitung der Schule geführt.

Grundschule Hohestieg

Auch an der Grundschule Hohestieg besteht nach Auswertung der Sozialdaten ein besonderer Bedarf für einen Ganztagsbetrieb. Im Rahmen der zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 durchgeführten Befragung der Schulen zum Ganztagsbetrieb hat das Kollegium und der Schulvorstand allerdings beschlossen, dass sich die Schule nicht den zurzeit in Braunschweig vorhandenen Modellen der offenen Ganztagschule anschließen möchte. Eine Ganztagschule ist nach dortiger Auffassung nur sinnvoll, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden, z. B. ein gebundener Ganztagsbetrieb mit Unterricht am Nachmittag. Dieses sieht der Erlass des MK vom 16. März 2004 „Die

Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ allerdings nicht vor, sodass eine Genehmigung nicht möglich ist.

Der Schule fehlt außerdem auch die Infrastruktur für eine Mittagessenverpflegung (Ausgabeküche, Mensa) und ein Freizeitbereich. Es ist nicht erkennbar, dass diese im vorhandenen Schulgebäude oder auf dem Schulgelände realisiert werden könnten. Eine Umwandlung in eine Ganztagschule kommt daher zurzeit nicht in Betracht.

Grundschule Bültenweg

Die Auswertung der Sozialdaten zeigt einen besonderen Bedarf an der Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Schule. An einer Umwandlung in eine Ganztagschule hat die Schule Interesse bekundet. Auch dieser Schule fehlt es an der notwendigen Infrastruktur. Eine Ausgabeküche mit Mensa ist nicht vorhanden. Möglichkeiten für Freizeitangebote gibt es nur sehr eingeschränkt auf dem Schulhof, der überwiegend versiegelt ist und nur wenig kindgerechte Spielmöglichkeiten bietet. Dadurch, dass die Schulanlage Bültenweg auch als Außenstelle vom Gymnasium Neue Oberschule genutzt wird und auf diese Außenstelle in absehbarer Zeit nicht verzichtet werden kann, gibt es an diesem Schulstandort zurzeit keine Perspektive zur Realisierung eines Ganztagsbetriebs. Eine Umwandlung in eine Ganztagschule kommt daher zurzeit nicht in Betracht.

Grundschule Rheinring

An der Grundschule Rheinring gibt es ebenfalls einen besonderen Bedarf an einem Ganztagsbetrieb. Die Schule möchte Ganztagschule werden. Aber auch in dieser Schule sind die räumlichen Ressourcen nicht vorhanden, um die Infrastruktur für einen Ganztagsbetrieb zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat die Schule mitgeteilt, dass sie die weitere Entwicklung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule (Sanierung oder Neubau) abwarten möchte, um ggf. eine um die Belange der Grundschule Rheinring für den Ganztagsbetrieb erweiterte Ganztagsinfrastruktur der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule mit nutzen zu können.

Unter Einbeziehung der an der Grundschule Am Schwarzen Berge und dem Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße ab dem Schuljahr 2012/2013 neu entstehenden 80 Plätze in unterrichtsergänzenden Betreuungsgruppen würde eine Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen im Stadtgebiet von 30,4 % erreicht werden. Die bei der Anpassung der Angebote im Kindertagesstättenbereich und der sonstigen Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2010/2011 festgestellten, bisher nicht realisierten Anträge in der Schulkindbetreuung in einem Umfang von ca. 270 Plätzen sollen mittelfristig auch durch einen Ausbau der Schulkindbetreuung in und an Schulen gedeckt werden. Unabhängig davon strebt die Verwaltung in diesem Bereich weiterhin eine Betreuungsquote von mindestens 40 % an.

3.2 Hauptschulen

Von den sechs Hauptschulen bzw. Hauptschulzweigen von Grund- und Hauptschulen sind mit den Hauptschulen im Schulzentrum Heidberg und im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode und den Hauptschulzweigen der Grund- und Hauptschulen Rünigen und Schuntersiedlung vier als Ganztagschulen organisiert. Die Hauptschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode und der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung laufen allerdings jahrgangsweise seit dem Schuljahr 2009/2010 bzw. 2010/2011 aus. Sowohl die noch als Halbtagschulen organisierten Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße als auch die Hauptschule Sophienstraße sind daran interessiert, Ganztagschule zu werden. Der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße sollte gemeinsam mit dem Grundschulzweig der Schule mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 in eine Ganztagschule umgewandelt werden. Zusätzliche Kosten über die bereits unter Ziffer 3.1 im Zusammenhang mit der Darstellung der Umwandlung des Grundschulzweigs der Schule genannten hinaus ergeben sich nicht. Für die Hauptschule Sophienstraße sollte im Falle

einer Antragstellung ebenfalls eine Umwandlung in eine Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2012/2013 angestrebt werden. Ein pädagogisches Konzept für einen Ganztagsbetrieb der Schule, aus dem sich möglicherweise zusätzliche Raumbedarfe ergeben könnten, gibt es noch nicht. Aus diesem Grunde kann derzeit noch nicht beurteilt werden, welcher Investitionen es an diesem Schulstandort bedarf.

3.3 Realschulen

Zwei der sieben Realschulen sind als Ganztagschulen organisiert. Es handelt sich um die Realschulen im Schulzentrum Heidberg und im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode. Letztere läuft jahrgangsweise seit dem Schuljahr 2009/2010 aus. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Oberstufe für die Integrierte Gesamtschule Querum in der Schulanlage der Nibelungen-Realschule hat diese Realschule ihr Interesse signalisiert, Ganztagschule werden zu wollen. Da ohnehin ein Investitionsbedarf für die Errichtung der Oberstufe der Integrierten Gesamtschule Querum in der Schulanlage der Nibelungen-Realschule besteht, ist es wirtschaftlich, eine Gesamtinvestition zu planen, die sowohl die Raumbedarfe für den Unterrichtsbetrieb und das Ganztagsangebot der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Gesamtschule Querum als auch für den Ganztagsbetrieb der Nibelungen-Realschule abdeckt. Das Vorhaben wird in einem gemeinsamen Investitionssteuerungsverfahren überprüft werden.

3.4 Gymnasien

Von den neun Gymnasien arbeiten bereits sieben als Ganztagschulen (Gymnasium Gaußschule, Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Gymnasium Martino-Katharineum, Gymnasium Neue Oberschule, Gymnasium Raabeschule, Gymnasium Ricarda-Huch-Schule, Wilhelm-Gymnasium).

Das Lessinggymnasium hat den Antrag gestellt, mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 den Ganztagsbetrieb aufnehmen zu wollen. Da der Schule die notwendige Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb fehlt, bedarf es baulicher Veränderungen. Die Grundschule Wenden könnte ggf. von dieser Ganztagsinfrastruktur partizipieren, erwägt zurzeit aber keine konkrete Antragstellung für einen eigenen Ganztagsbetrieb, da es an der Schule bereits ein Schulkindbetreuungsangebot gibt, das bei frei werdenden räumlichen Ressourcen auch noch ausgebaut werden könnte. Das Investitionsvolumen für einen Ganztagsbetrieb des Lessinggymnasiums wird zurzeit ermittelt und in einem Investitionssteuerungsverfahren überprüft. Erst im Anschluss daran wird über den Antrag der Schule entschieden werden können.

Das Gymnasium Kleine Burg hat ebenfalls Interesse, Ganztagschule zu werden. Dort fehlen aber die räumlichen Voraussetzungen für die Ganztagsinfrastruktur. Platz für eine entsprechende bauliche Erweiterung der Schule steht auf dem Schulgrundstück nicht zur Verfügung.

3.5 Integrierte Gesamtschulen

Alle vier Integrierten Gesamtschulen sind Ganztagschulen. Im Gegensatz zur Wilhelm-Bracke-Gesamtschule und den Integrierten Gesamtschulen Franzses Feld und Querum, die als gebundene Ganztagschulen (verpflichtendes Ganztagsangebot) arbeiten, ist die Integrierte Gesamtschule Volkmarode als offene Ganztagschule organisiert. Der Antrag der Schule an die Schulbehörde auf Einrichtung des teilweise offenen Ganztagsbetriebs mit Beginn des Schuljahres 2010/2011, zu dem die Stadt das erforderliche Einvernehmen hergestellt hatte, ist nicht genehmigt worden. Der teilweise offene Ganztagsbetrieb unterscheidet sich vom offenen Ganztagsbetrieb in der Weise, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Anmeldung an der Schule verpflichtet sind, an den dort verbindlich eingerichteten Ganztagsangeboten einzelner oder mehrerer Nachmittage teilzunehmen.

3.6 Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen arbeiten die Hans-Würtz-Schule, Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung, die Oswald-Berkhan-Schule, Förderschule Geistige Entwicklung, und im Sekundarbereich I die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule Lernen, als Ganztagschulen. Im Zuge der vom Rat am 22. Juni 2010 beschlossenen Neuordnung der Förderschulen Lernen wird die Astrid-Lindgren-Schule in die Schulanlage Schunthersiedlung umgesetzt. Dort ist eine Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb vorhanden, sodass es das Ziel ist, auch den Primarbereich dieser Schule als Ganztagschule zu führen.

Nach der Zusammenlegung der Kielhornschule, Förderschule Lernen, mit der Helen-Keller-Schule, Förderschule Lernen, zur Heinrich-Kielhorn-Schule sollte überlegt werden, auch diese Förderschule mittelfristig in eine Ganztagschule umzuwandeln. Dazu muss die Schule zunächst zusammenwachsen, bevor ein pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb entwickelt werden kann. Eine bauliche Erweiterung der Schule um die notwendige Ganztagsinfrastruktur ist aufgrund der Größe des Schulgrundstücks möglich. Diese sollte so ausgelegt sein, dass auch die in der gleichen Schulanlage untergebrachte Grundschule Melverode in eine Ganztagschule umgewandelt werden kann.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplanentwurf 2011 sind für bauliche Maßnahmen an den Schulstandorten Am Schwarzen Berge und Pestalozzistraße Mittel vorgesehen. Für die neu einzurichtenden unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote an diesen Schulen sind Mittel ab dem Jahr 2012 eingeplant.

Schule	Kostenschätzung bauliche Maßnahmen (vorbehaltlich der Überprüfung im Investitionssteuerungsverfahren)		Kostenschätzung Betriebskosten	
	Betrag	Haushaltsjahr	Betrag	Haushaltsjahr
Grundschule Am Schwarzen Berge	560.000 €	2011	a) unterrichtsergänzende Betreuungsangebote	2012
			b) Einrichtungspauschale	ab 2013
			c) Erhöhung Personalkosten Schulsekretariat	2012
			d) Erhöhung Schulbudget	2012
Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße	535.000 €	2011	a) 50.000 €	2012
			a) 120.000 €	ab 2013
			b) 10.000 €	2012
			c) 4.700 €	2012
			d) 150 €	2012
			a) 36.700 €	2012
			a) 88.000 €	ab 2013
			b) 15.000 €	2012
			c) 6.300 €	2012
			d) 630 €	2012

I. V.

gez.
Markurth
Stadtrat

Anlage